

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. —
 Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Zeit): Richard Klitzsch, Magdeburg. Verantwortlich für Anzeigen: August Pabian, Magdeburg. Verlag von Heinrich Carstmann, Magdeburg. Druck von Franz Wetzig, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1867. Redaktion: Gr. Bäckerstraße 4, Fernsprecher 982.

Prezidentenamtlicher Anzeigensatz: Vierteljährlich (incl. Beleglohn) 2 Mk. 20 Pf., monatlich 60 Pf., pro Monat 2 Mk., 1 Exempl. 1.20 Mk. In der Expedition und den Buchhandlungen. Einzelhefte 10 Pf., 12 Hefte 1.20 Mk., monatlich 1.20 Mk. im Voraus. Einzelhefte 10 Pf., 12 Hefte 1.20 Mk. im Voraus. Einzelhefte 10 Pf., 12 Hefte 1.20 Mk. im Voraus. Einzelhefte 10 Pf., 12 Hefte 1.20 Mk. im Voraus.

Nr. 131.

Magdeburg, Dienstag den 7. Juni 1904.

15. Jahrgang.

Der Bergherr.

Vor dem Zeugentisch des Gerichtssaals in Saarbrücken steht ein Bergmann. Er soll, „so wahr ihm Gott helfe“, die reine Wahrheit sagen über die Maßnahmen, die die königlich preussische Bergwerksverwaltung getroffen hat, um ihre Arbeiter künftigen und national zu erhalten. Er soll nichts verschweigen und nichts hinzusetzen, verlangt von ihm der Richter und das Gesetz. Aber abgernd erhebt der Mann die Schwurfinger und abgernd entringt sich seinem Munde die Frage, wer ihn denn vor Maßregelung schützen sollte, wenn er unter seinem Eide die Wahrheit sagt.

Das Leben, dieser größte aller Dichter, hat hier die Verhältnisse des fiskalisch verwalteten Saarreviers in die denkbar schärfste dramatische Formel gepreßt. Man denke, es handelt sich dort um die Anklage gegen einen Mann, den Bergmann Krämer, der der Verwaltung terroristisches Vorgehen vorgeworfen hat. Daß dieser Vorwurf unbegründet ist, will der Staatsanwalt erhärten. Und nun kommen sie alle, die Bergsklaven des Staates, und erzählen, wie man sie als nationalliberales Stimmvieh zur Urne trieb, von der Stelle jagte und jahrzehntlang verfolgte, wenn sie Keigung gezeigt hatten, von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Glied für Glied wird die Kette aufgezeigt, die der Staat diesen verängstigten, schlecht gedachten, kränklichen Menschen um den Leib geschlungen hat, bis endlich sogar ein Zeuge erscheint, dem man so gründlich das Reden ausgezogen hat, daß er selbst unter Eideszwang die Wahrheit zu sagen sich fürchtet!

„Ebenbilder Gottes!“ Freie Bürger eines Staates, in dem alle vor dem Gesetz gleich sind, alle das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern und sich nach Belieben zu verhalten. Sie sind Reichstagswähler, denen die Wahlbarkeit zufällt. Politisch hatte die Beschränkung des Wahlrechts nichts untergraphiert.

„An der Zukunft des Vaterlandes mitwirken!“ und sie, und sie fürchten sich, als Zeugen vor Gericht die Wahrheit zu sagen! Sie haben sich aller Menschenrechte entkleidet und sich wie das Vieh zur Herde gefügt, weil man sie sonst verhungern läßt. . . weil sie sonst derselbe Staat verhungern läßt, der berufen ist, das Gesetz zu wahren und das Recht zu schützen!

Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich, der Kapitalist hat keine gesetzlichen Privilegien. Aber er kann die Kraft seiner Stimme vertausendfachen, verzehntausendfachen, wenn er „seine“ Arbeiter kolonnenweise zum Wahllokal treibt und sie zwingt zu wählen wie er will. „Wie denken Sie sich die Ausübung des Koalitionsrechts?“ fragt der Verteidiger den Geheimrat Hilger. „Das können die Arbeiter machen wie sie wollen“, antwortet Hilger, der Staatsbeamte. „Aber“, sagt Hilger, der Arbeitergeber, hinzu, „ich brauche doch die Leute nicht zu dulden; das schließt das Koalitionsrecht nicht ein.“

Die Theorie ist klar und bündig: der Staat hat die Pflicht, die Rechte seiner Bürger zu schützen, der Kapitalist braucht aber keinen zu dulden, der von seinen bürgerlichen Rechten freien Gebrauch macht. Und wenn der Staat zufällig zugleich auch Kapitalist ist, und seine wirtschaftlichen Kräfte vielfältig durch die Fälle der Machtmittel, die ihm als Staat zu Gebote stehen, Kapitalist, Landrat und Gendarm als drei Einer und als Einer drei werden, dann geht schließlich die Verklavung der Bürger-Arbeiter so weit, daß sie selbst als Zeugen auf Geheiß der Staatsgewalt keine Wahrheit mehr zu sagen sich getrauen, die dieser Staatsgewalt unlieb sein könnte. . . !

Dieses System duldet keinen Wettbewerb der Parteien. Es setzt nicht bloß eine Partei auf die Berufsliste, sondern alle bis auf die eine ansoffene. Ein braver Saarabier wählt nationalliberal und nicht anders! Selbst das Zentrum, das drüben im Osten seine Geißel schwingt, muß sich hier unter die Zucht der nationalliberalen Herrengewalten beugen: die Unterdrücker von Laurahütte und Bentzen sind die Unterdrückten von Saarbrücken und St. Johann!

Der Prozeß des Bergmanns Krämer ist noch nicht zu Ende, und nichts steht uns ferner als Erwägungen über seinen Ausgang anzustellen. Darauf ist man in Preußen längst nicht mehr neugierig. Aber daß der preussische Bergherr diesen Prozeß vor dem Tribunal aller zivilisierten Völker heute schon verloren hat, steht fest, und das Urteil duldet keine Revision. Alle, denen die Menschheit mehr ist, denn ein bloßer Klumpen Fleisch, mit dem man Geschäfte macht, werden es unterschreiben.

Wir geben nunmehr den ersten der uns zugegangenen Berichte über die Verhandlung, die am Freitag voriger

Woche begonnen hat und voraussichtlich erst am Donnerstag oder gar Freitag der laufenden Woche schließt.

Saarabien vor Gericht.

Heute begann vor dem hiesigen Landgericht der Prozeß der königlichen Bergwerksdirektion, vertreten durch den Geh. Bergrat Hilger, gegen den früheren fiskalischen Bergarbeiter Krämer. Das Delikt soll begangen sein in zwei Flugblättern, die Krämer verfaßt und im März d. J. verteilt hat. Flugblatt Nr. 1: „Saarbergmann wache auf!“ schildert vom Arbeiterstandpunkt die Arbeiterverhältnisse an der Saar, die „Vormundung der Arbeiter seitens des Unternehmertums“ und nennt das „System“ ein solches, das „nicht an einen Verfassungsstaat, sondern an asiatische Staatsverhältnisse“ erinnere. Seit Bestehen des Unfallgesetzes sind in dem Bezirk 14 078 schwere und tödliche Unfälle vorgekommen!!! Saarabien stehe hiermit an der Spitze. Von „Musteranstalten“ im Sinne des kaiserlichen Erlasses 1890 könne hinsichtlich der Staatsgruben an der Saar keine Rede sein. Für mehr Leistung gebe es geringeren Lohn, die Werksüberflüsse seien riesig gestiegen und die Arbeiter lebten in großer Dürftigkeit. Machten sie dann von ihrem Staatsbürgerrechten Gebrauch in politischer oder gewerkschaftlicher Beziehung, so erfolgte Maßregelung, was hier gleichbedeutend sei mit Proklosmachung. Dieses unwürdige System müsse gebrochen werden mittels kräftiger gewerkschaftlicher Organisation. Krämer fordert schließlich zum Beitritt zum deutschen Bergarbeiterverband auf.

Dieses Flugblatt wurde in einer Auflage von 20 000 Exemplaren in der Druckerei der „Bergarbeiterzeitung“ (Wochenschrift) gedruckt, aber als etwa 4—5000 verteilt waren, erfolgte auf Antrag des Bergwerksrats die polizeiliche Wegnahme. Gleich darauf, im März d. J., gab Krämer Flugblatt Nr. 2 heraus: „Saarbergmann, höre!“ in welchem er das erste rechtfertigte und seine Angaben ergänzte durch teilweise Wörtchen der im preussischen Landtag gepflogenen Debatten über die Wahlvorgänge in Saarabien. Auch dieses Flugblatt verteilte der Konfliktaktion, aber es waren davon schon 15 000 verbreitet. Es hatte freundliche Aufnahme bei den Bergleuten gefunden.

Wegen beider Flugblätter erhob die Staatsanwaltschaft auf Antrag des Bergvertrages, der sich schwer beleidigt fühlte, Anklage. Krämer hat als Verteidiger den Reichstagsabgeordneten Rechtsanwalt H. F. Heine-Berlin gewonnen. Am 8. April d. J. fand schon ein Termin in der Sache am hiesigen Landgericht statt, der aber vertagt werden mußte, weil M. A. Hilger eine Menge von 20 Hefen stellte. U. a. beantragte der Verteidiger, die Anklage wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel zurückzuführen und die Anklage wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel zurückzuführen und die Anklage wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel zurückzuführen.

Heute kam die Anklage endlich zur Verhandlung. Gerichtsvorbesitzer ist Landgerichtsdirektor Heide mann, die Anklage vertritt Staatsanwalt Freitag, der Verteidiger ist ein Assistent. Der Bergwerksrat ist durch Geheimrat Hilger vertreten als Nebenkläger, der zum Bestand herangezogen die Rechtsanwälte Lanfer-St. Johann und Eriker-Weinbrücken. Als bergbaulicher Sachverständiger wird Bergverwalter Paffenbach erschienen, außerdem wimmelt es im Gerichtssaal von fiskalischen Bergbeamten und Juristen. Angeklagter Krämer ist mit seinem Verteidiger Rechtsanwalt Heine-Berlin zur Stelle.

Krämer er gibt auf Befragen an: Er ist 1868 in Sulzbach geboren, katholisch, war 18 Jahre fiskalischer Bergmann und wurde im Oktober 1903 gemaskert, weil er eine vom Bergarbeiterverband veranstaltete Bergarbeiter-Versammlung in St.-Jungber (Pfalz) besuchte mit seinem Kameraden Naumann, der deshalb auch gemaskert ist. Die fiskalische Verwaltung hat ausdrücklich durch Anschlag den Versammlungsbefuch unter Androhung der Maßregelung verboten. Angeklagter erklärt, diese Maßregel habe er als ein Verwirklichung seiner Staatsbürgerrechte empfunden und dagegen protestiert in den Flugblättern, durch die er seine Berufsgenossen aufklären wollte über ihre unwürdige Lage. In anderen Revidieren sei diese Entzuehung nicht möglich, auch im Saargebiet müßten die Staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter gestrichelt werden.

Geheimrat Hilger erklärt, die Maßregelung Krämers und Naumanns wegen des Versammlungsbefuchs würde seinerseits nicht bestritten! Die Versammlung sei eine sozialdemokratische gewesen, die Redner Bortenkirchner und Leimpeters seien notorische Sozialdemokraten. Der Bergarbeiterverband hat eine sozialdemokratische Organisation, weil an seiner Spitze die sozialdemokratischen Abgg. Sasse und Hue standen. Der Bergvertrages habe keine Sozialdemokraten.

M. A. Heine: Herr Hilger die Maßregelung und ihre von dem behauptete Ursache zugibt, ist schon ein Teil der Anklage hinlänglich. Der Bergarbeiterverband ist keine sozialdemokratische Organisation, sondern eine gewerkschaftliche, die sich wohl mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, aber, wie Gerichtsurteile (die H. zitiert) und ihr Statut beweisen, keine parteipolitische oder religiöse Agitation betreibt. So viel ich weiß, ist Herr Hilger nationalliberaler Parteimann, jeder denkende Bürger gehört irgend einer Partei an. Ist denn nun aber die fiskalische Bergwerksverwaltung eine nationalliberale Organisation, weil Herr Hilger an ihrer Spitze? (Weiterer im Publikum.)

Zeuge Pastor Müller deponiert, in seinem Ort, Hangard, sei es den Arbeitern nicht möglich gewesen, frei zu wählen, sie wären bis an den Wahltag von Zeichenbeamten kontrolliert worden. Der Zeuge Kurz hat zu den Leuten gesagt: „Nehmt Euch in acht, wenn Priester (nationalliberal) nicht durchkommt, habt Ihr den Schaden, Ihr werdet alle nach Grube „König“ verlegt.“

Zeuge De Larm, Berginvalid aus Neunkirchen, bekundet, ihm sei als Zeitungshilfe (Zentrum) das Betreten des Schlafhauses Grube „Heinrich“ verboten worden. Aufseher Dremer habe ihn fortgewiesen, trotzdem Zeuge einen Erlaubnischein vom Bergat Wiggers hat. Nationalliberale Zeitungen haben verteilt werden dürfen.

Geheimrat Hilger erklärt, es bestehe überhaupt das Verbot, in den Werkshäusern zu haushieren und zu kolportieren. Das müsse Deklam gewußt haben.

M. A. Heine: Aber für die nationalliberalen Zeitungsträger bestand das Verbot doch nicht!

Hilger: Die Dasbachpresse ist allerdings verboten, weil sie stois Angriffe gegen die Bergverwaltungen richtet. Das Falten solcher Blätter dulde ich nicht.

Heine: Nach dieser Erklärung sind eigentlich weitere Zeugen-

aus sagen überflüssig, denn Herr Hilger gibt zu, was der Anklage behauptet. (Gelächter im Publikum.) Der Vorsitzende droht mit Räumung.)

Zeuge Schlafhausaufseher Dremer gibt zu, „ultramantane Kolportage“ nicht zu dulden, weil ein diesbezügliches Gebot der Verwaltung bestehe. Die Dasbachpresse (Merktale Presse) wiegle die Arbeiter auf, solche Blätter dürften hoch nicht in die Schlafhäuser. Zeuge will die Arbeiter nicht in Kolonnen zum Wahllokal geführt haben, sondern er will „mit ihnen gegangen“ sein. M. A. Heine stellt fest, daß das Verbot der Kolportage vor der Wahl erging. Hilger erklärt, das Verbot bestehe seit 1893, nur seien Ausnahmen gemacht. Wenn die Bergleute eine „anständige“ ultramantane Zeitung halten wollten, z. B. die „Rheinische Zeitung“, so hätte er nichts dagegen.

Zeuge Hartmann, Buchdrucker, gibt eine lebhaft Schilderung von den Vorgängen an den Wahllokalen, u. a. von dort, wo Dremer mit seiner Kolonne kam. Dieser habe gerufen: „Galt, keine Fettel! An den Wahllokalen herrschte eine sorgfältige Ueberwachung der Wähler, die bis zur Abgabe der Stimmzettel von Werksbeamten usw. kontrolliert wurden! Das hat Zeuge so empfunden, daß er ausrief: „Was das nennt man eine geheime Wahl!“ Zeuge wird so lebhaft in seiner drastischen Schilderung des Wahlterrorimus, daß der Vorsitzende ihn mehrfach zur Mäßigung ermahnt. Es tritt nun eine Pause ein von 1—5 Uhr nachmittags, in zwischen bricht das Geräch über die Beweisangebote Heines.

Die Nachmittags Sitzung wird erst um 6 Uhr eröffnet, da der Gerichtshof so lange verzögert. Der Vorsitzende verkündet folgenden Beschluß:

Die Ladung des vom Rechtsanwalt Heine genannten Zeugen (zirca 30) „von Amts wegen“ wird abgelehnt, weil der Inhalt des Flugblatts sich wesentlich mit der Gegenwart befaßt, zurückliegende Fälle nicht zur Sache gehören.

Zeuge Pfabrvitar Schütz aus Weibelskirchen hat sämtliche Wahllokale in seinem Orte besucht und grobe Ungefehligkeiten konstatiert. Die Leute konnten beobachtet werden von der Annahme der (nationalliberalen) Stimmzettel bis zur Abgabe derselben. Werksbeamte haben das ganze Wahllokal ständig im Auge gehabt. In einer Schule war die Sache so eingerichtet, daß die Wähler durch einen mittels zwei Schulbänken gebildeten schmalen Gang zur Urne gehen mußten, ein Vertrauter der Pettei war unumgänglich. Zeuge hat eine Zeichnung von den Wahllokalen angefertigt, die Rechtsanwalt Heine dem Gerichtshof überreicht. Daraus geht hervor, wie es den Zeugen nicht möglich war, unbedacht ihren Anteil zu verschleiern. Nach dem Bericht des Zeugen und dem Anhören der weiteren Zeugen wird die Überzeugung der Urnen (Wegung.)

Zeuge Käster Rärten deponiert über die Reichstagswahl 1903, es seien „mehr Aufpuffer wie Wähler“ im Sozial gewesen. Die Wähler seien unter Aufsicht gewesen während des ganzen Wahls. Auf Befragen, ob denn keine „Hollergasse“ dagewesen, erklärt Zeuge, wohl sei eine vorhanden gewesen, aber so aufgestellt, daß man hätte sehen können, ob der Wähler in der „Hollergasse“ seinen Zettel vertauschte. Als der Vorsitzende entgegnete, daß sei doch wohl nicht möglich, erwiderte Zeuge, ein Aufpuffer habe mit der Nase belu nahe in der „Hollergasse“ gesehnen. (Große Heiterkeit.)

Staatsanwalt und Vorsitzender inquirieren Rärten schart, dieser wird „lebhaft“ und beteuert laut die Wahrheit seiner Aussagen. Vorsitzender (erregt) verlangt „bescheidenes Verhalten“. Es folgt eine hochdramatische Szene. Hilger verlangt vom Pfabrvitar Schütz eine Nennung der Namen jener Bergleute, die während der Wahl in der Nähe der Wähler gewesen seien. Schütz lehnt die Nennung ab, weil die Leute zu ihm als Seelforger gekommen. Das Vertrauen dürfte er nicht brechen als Geistlicher, auch deshalb nicht, weil den Leuten sonst „Unannehmlichkeiten“ entstünden aus der Grube. M. A. Heine beantragt die Festsetzung der Reichstagsverweigerung. M. A. Eriker in Leuten Meinung, der Richter in der Sache ist nicht schuldig. Unter großer Spannung steht sich der Gerichtshof zur Beschlußfassung zurück und verkündet, Schütz habe das Recht als Seelforger zur Zeugnisverweigerung in diesem Falle! (Das Auditorium hatte schon mit der Zeugniszwangshaft des Geistlichen gerechnet.)

Dagegen wird der Zeuge Rärten zur Preisgabe seiner Gewährsmänner genötigt, er nennt drei Bergleute, die nun geladen werden. L.

Politische Ueberflucht.

Magdeburg, den 6. Juni 1904.

Zustromder, Kindererschänder, Dertel und Sozialdemokraten.

In Berlin hat man die gerüstete Leiche einer Frau gefunden. Während die Polizei darauf aus ist, den Täter zu suchen, hat Herr Dertels Organ, die agrarische „Deutsche Tageszeitung“, es schon heraus, wer an dem Morde schuld ist. Natürlich die Sozialdemokratie, die die „Masse verrotzt“. Auch Kindererschänderungen, Tierquälereien, Hoheitsdelikte setzt die „Deutsche Tageszeitung“ auf das Konto der Sozialdemokratie. Das kommt von der „Untergrabung der Autorität“ und vom Umsturz des Altars, sagt die „Deutsche Tageszeitung“. Gott helfe ihr, sie kann nicht anders!

Daß die Hoheitskriminalität in sozialdemokratisch aufgellärten Gegenden weit geringer ist als in konservativen und pietistisch verдумten, daß Dippold ein Frömmlicher, die Arenberg, Leist, Weßlan, Peters, Bräselwitz, Hüßner usw. bis auf die Helben der neuesten Straßenschlacht in Hannover sichere Stützen der Gesellschaft waren. . .

Aber nein! Wer will versuchen, sich mit dem agrarischen Amtenpact auseinanderzusetzen? Wenn es nächstens wieder eine Sonnenfinsternis gibt, so sagt nur ruhig denen, die Euch glauben wollen, daß die verfluchten Sozialdemokraten nun

gar von die Sonne vom Himmel heruntergestohlen haben! Sowohl sei schon die Untergrabung der Eigentumsbegriffe geblieben!

Es ist ganz nutzlos, mit Worten solcher Art, deren Sinnlosigkeit und hinfälliges Empfinden auf der Stufe innerafrikanischer Völkerrassen steht, wie mit Seinesgleichen verhandeln zu wollen. Solche Kesseltropfen: der gegnerische Presse blieben nur dazu, die unendliche Kulturüberlegenheit der Sozialdemokratie zu beweißen, die es wahrhaftig nicht nötig hat, sich über derlei Späße zu entkräften.

Das Treiben der Diplomaten.

In einem interessanten und anmutigen Buche, das dieser Tage erschienen ist — „Briefe eines Unbekannten“ bei Gerolds Sohn, Wien — plaudert der Autor, der ehemalige österrösterreichische Legationssekretär Alexander v. Pillar, über Diplomaten und ihr Treiben in folgender höflicher Weise: „Protokolle der Diplomaten nennt man eine Summe von Bemühungen, welche darauf gerichtet sind, einen oder mehrere Verträge, die nicht gehalten wurden, in einen andern Vertrag umzuändern, welcher den Zweck hat, nicht ausgeführt zu werden. Der Inhalt solcher Protokolle ist wiederum feiner als, solange er noch nicht der Inhalt eines Protokolls ist, das selbst noch kein Protokoll zu werden imstande war, der Gegenstand der heftigsten Witzbegier aller derjenigen Diplomaten, welche die Sache, um welche es sich handelt, gar nichts angeht. In diesem Stadium der Verhandlung schreiben dann die exoterischen (nicht eingeweihten) Diplomaten viele hundert Bogen — oder vielmehr sie lassen viele hundert Bogen von eignes zu solchen Zweck unterrichteten Jünglingen zu Satz schreiben — worin mit einer auf Hörensagen, von kompetenter Stelle, oder aus zuverlässiger Quelle, auch von wohlunterrichteter Seite gegründeten Unwahrscheinlichkeit Bemerkungen angeordnet, Meinungen zu verstehen gegeben und Nuancen bekräftigt werden, welche so eingerichtet sind, daß derjenige Rabbinatsherr eines Staates, den die Sache ebenfalls nichts angeht, sie zwar auch nicht versteht, aber gleichwohl in derartige verwundernde Bemerkung gerät, daß er, um davon nichts merken zu lassen, froh ist, darüber nicht befragt zu werden, und sie deshalb als Staatsgeheimnisse behandelt. Zu solchen Mytherien Anlaß zu geben, ist der eigentliche Zweck von Protokollen, denn wenn sie dann nur wenige Wochen später in Form von nüchternen Paragraphen gedruckt und veröffentlicht werden, lieft sie kein Mensch mehr.“

Großtaten der Verwaltung.

Folgende drei Großtaten der preussischen Verwaltung werden in der Presse verkündet. Zum ersten ist eine Verordnung ergangen, wonach die Regierungspräsidenten bei Anträgen auf Aenderung jüdischer Vornamen künftig ebenso an den Minister zu berichten haben, wie dies bei Anträgen auf Aenderung jüdischer Familiennamen nach früheren Erlässen vorgehien. ... Zum zweiten ist dekretiert worden, daß die Steuer-einnehmer erster Klasse hiñfũrs den Titel „Obersteuereintnehmer“, die Hollands- und Steueramtsassistenten den Titel „Steuerassistenten“, die Hauptamtassistenten in eintsmäßiger Stellung den Titel „Steuersekretäre“ führen sollen. Zum dritten ist der Gemeinde Rosenthal-Wilhelmsruh n. a. H. in die Genehmigung zu dem Beschluß, das Gehalt ihrer Lehrer von 1200 auf 1300 Mark aufzuheben, versagt worden, mit der Begründung, daß im Bezirke noch ländliche Verhältnisse vorherrschten. Für solche Taten werden ihre Urheber, die höheren Beamten, aus dem Gelde der Steuerzahler mit Gehältern entlohnt, die jene der Rosenthal-Wilhelmsruher Lehrer um ein Vielfaches übersteigen.

Kleines Feuilleton.

Der Raikäfer in der Literatur. Aus verschiedenen Gegenden treffen Berichte von massenhaftem Auftreten von Raikäfern ein, die darauf schließen lassen, daß heuer wieder einmal ein Flugjahr dieser Insekten ist. Die Schädligkeit der Raikäfer hat sie schon früh zum Gegenstand zahlreicher Schriftz. gemacht, und namentlich der Wiener epigrammatische unter allen Insekten über die Raikäfer die reichste Literatur. Griechische Autoren erwähnen, daß die Goldenen Ringe trugen, worauf das Bild des Insekts eingegraben war als Symbol des männlichen Rats, denn der Raikäfer war nur männlichen Geschlechts gedacht. Manche römische Autoren geben abergläubige Mittel an zu ihrer Vertilgung, z. B. das Aufhängen von Flutzweiden bei den Wäldungen, das Annageln von Stutenhöfen auf Pfählen, Befreuen der Wälder mit Kampfbrot; auch wird empfohlen, daß ein Weib mit fliegendem z. r. ohne Gürtel und mit bloßen Füßen die Anlagen unter Aussprechung von Fluchen umtreibe; ferner rieten sie, die Egerlinge durch Einsäen von Weizenkörnern in die Felder zu zerstreuen, durch Aufstreuen von Feigenrinne, durch Aufhängen von gelochtem Wermut. Im Mittelalter berichten die „Käferbücher“ über den „Zug der Raikäfer, der eine Bierstube daneben, und wie man das Niederlassen der Käfer verhindert durch einen Rauch, erzeugt aus brennendem alten Schuhleder. Ganz dies nicht, griff man zu Beschützungen: so berichtet die Chronik von Ebur, daß im Jahre 1481 der Bischof sämtlichen Raikäfern Graubüden befohlen habe, in ein edes Tal zu fliegen, wo sie durch Hunger zugrunde gehen sollten. Ende des 17. Jahrhunderts (1687) erschien das erste Buch über die Raikäfer aus der Feder des Botanikers William Molyneux aus Dublin, das Mittel zur Vertilgung der Egerlinge angibt und auf die Nützlichkeit der Maulwurfsgraben hinweist. Ein gleiches gab 1718 Johann Sander, Arzt in Striegn, heraus, in welchen noch 1770 ein Preis für die beste Schrift von den Raikäfern“ ausgesetzt den Christian Friedrich Klemm erwach. Im spätem Gelehrtenkalender ist über dieses Thema Johannes Reimarus, Christian Gessler, Bernhart von Bergben, der das berühmte Flugjahr 1764 behandelte. Im Volksmund beziehen sich auf den Raikäfer zahlreiche Sprichwörter und Aenderzeme. Letztere viel witzigste Elemente enthaltend, der alle und aus weiten Kreisen in der Natur: „Raikäfer flieg, der Vater ist im Krieg, die Mutter

Leibliche Sieger.

In der „Pränumer Medizinalischen Wochenchrift“ findet sich eine Besprechung des Leipziger Ärztekreises, die darauf hinweist, daß die Sache doch nicht so schön für die Ärzte ausgegangen sei, wie der anfängliche Jubel glauben machen konnte.

Bei näherer Betrachtung des von dem Kreise mit der Kreis-hauptmannschaft abgeschlossenen Vertrages zeigt sich, daß zu Siegestimmung kein Anlaß gegeben ist; nicht um einen Sieg handelt es sich, bei dem der Sieger die Bedingungen vorschreibt, sondern um einen Vergleich, durch welchen den Ärzten zwar einige ihrer grundsätzlichen Forderungen zubilligt werden, durch welchen ihnen aber anderseits eine Reihe schwerer Bedingungen auferlegt werden.“

Die empfindlichste dieser Bedingungen ist die, daß die Gehälter der Distriktsärzte auf das ärztliche Pauschale übernommen werden müssen. Da diese Gehälter den größten Teil des Pauschales abfordern, sind die alten Leipziger Ärzte jetzt viel schlechter gestellt als früher. Die Verträge mit den Distriktsärzten sind auf mindestens fünf Jahre abgeschlossen — erst nachher können für die Leipziger Ärzte wieder normale Verhältnisse eintreten. Und so äußert sich das Blatt weiter:

Es wird gut sein, sich über den wenig befriedigenden Ausgang des Leipziger Ärztenkreises keine Illusionen hinzugeben und sich über die Ursachen, die zu diesem Ausgange führten, klar zu werden. Wir erblicken diese Ursache in dem Mangel an Einigkeit in dem Vorgehen der Ärzte im Kreise gegen die Rassen. Als wir in diesem Blatte zuerst darauf hinwiesen, daß die Rasse zum Krankenversicherungsgesetze eine nicht wiedererlebende Gelegenheit bietet zur Revision der Verträge mit Rassen, betonten wir wiederholt die Notwendigkeit einheitlichen und gleichzeitigen Vorgehens und bezeichneten es als eine dankbare Aufgabe für den Leipziger Verband, die gemeinschaftliche Aktion der Ärzte im ganzen Kreise zu organisieren. Dies ist nicht geschehen. Gewiß ist auch so viel erreicht worden; wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß die ärztlichen Siege in München und Köln ohne die einseitige, entgegenkommene Haltung der Aufsichtsbehörde so leicht errungen worden wären. In Leipzig, wo dies Engagement am wenigsten war, konnte trotz mangelhafter Zusammenhaltens der Ärzte und trotz der reichen Unterstützung durch den Leipziger Verband nur ein Pyrrhus'scher Erfolg erlangt werden. Die in Leipzig gemachte Erfahrung lehrt daher, daß es zweckmäßig sein wird, weitere Kraftproben zur Verbesserung der ärztlichen Lage in nächster Zeit zu unterlassen und vorerst die Schutz- und Trutzorganisation im ganzen Kreise auszubauen.

Daß die Herren Ärzte vor „weiteren Kraftproben“ gewarnt werden, ist gewiß zu begrüßen. Dagegen tut der Schreiber der Leipziger Kreisverbandung unecht, wenn er ihr fehlendes Entgegenkommen vorwirft. An ihr lag es gewiß nicht, daß die Dinge in Leipzig einen etwas andern Verlauf nehmen als in Köln und Solingen. Das hat sie ja genügend bewiesen.

Die ungarischen Eisenbahner vor Gericht.

Vor der Budapester Strafkammer begann am Freitag der Prozeß gegen das Dreizehner-Komitee, das den großen Eisenbahnerstreik geleitet hat. Das Verbrechen, das den Mitgliedern des Komitees zur Last gelegt wird, ist das Mißbrauchs der Amtsgewalt, dessen sich nach dem § 480 des ungarischen Strafgesetzes jeder öffentliche Beamte schuldig macht, der seinen Dienstoff nicht mit der nötigen Umsicht oder der nötigen Sorgfalt wahrnimmt. Die Angeklagten sind: Johann Szalay, Stationschefstellvertreter in Budapest; Anton Sebe, Oberkontrollor in Agram; Josef Boder, Eisenbahnbeamter in Fiume; Nikolaus Janovics, Eisenbahnbeamter in Fiume; Ludwig Rosa, Eisenbahnbeamter in Agram; Koloman Margulit, pensionierter Eisenbahnkontrollor; Michael Fereb, Wagenordner in Kalas; Emanuel Komlos, Hilfsingenieur in Agram; Ludwig Botinca, Bahnbeamter in Budapest; Franz Breuer, Eisenbahnbeamter in Budapest; Anton Kardos, Wagenordner in Budapest; Paul Turcsanyi, Eisenbahnbeamter in Kompeß; Julius Koch, Lokomotivführer in Budapest; Josef Fialudy, Stationsvorstand in Budapest. Die Anklageschrift sagt über ihr Verbrechen: Ein großer Teil der Angestellten der k. ungarischen Staatsbahnen hat durchs Fortsetzung der wegen ihrer materiellen Verhältnisse erprobten Forderungen vom 19. April d. J. angefangen, infolge Verabredung die Erfüllung seiner Amtspflichten verweigert. Infolgedessen rückte der Verkehr im ganzen Lande. Die Folge konnten längere Zeit nicht verstehen. Das Land erlitt unbeschreiblichen Schaden.

Die Angestellten leugneten durchwegs, zum Streik aufgefordert zu haben. Sie verweigerten jede Antwort bezüglich der Verhandlungen und Verfügungen des Dreizehner-Komitees.

Am Sonntag verlangten die Beteiligten die Vernehmung der Minister Tisza und Hieronymi als Zeugen. Der Verteidiger Abgeordneter Bagonyi betont, es sei charakteristisch, daß man an demselben Tage, wo der Prozeß begann, im Finanzministerium über die Gehaltsregulierung der Eisenbahner zu verhandeln begann. Der Gerichtshof beschließt, die Anträge auf Vorladung der Minister abzulehnen.

Der erste Zeuge ist der Abgeordnete Börs. Aus seiner Aussage geht hervor, daß das Streikkomitee bis von ihm gemachten Vorschläge annehmen wollte, aber leider nicht den Mut hatte, diese Anschauung in der Streikforderung zu vertreten. Damit ist auch klargestellt, warum der Streik so enden mußte: es war der Mangel einer festen Organisation, der es bewirkte, daß die besonnenen Leiter des Streiks keine Autorität bei der Masse hatten und nicht im richtigen Augenblicke den Streik beenden konnten. Ähnlich sagt auch der Abgeordnete Doboczki, der mit Börs zugleich die Verhandlungen führte, aus.

Danach werden die Verhandlungen unterbrochen.

Deutschland.

Berlin, 8. Juni. Wilhelm 2. beschäftigte am Sonnabend auf dem Vorküster Felde bei Potsdam die für Südwestafrica bestimmte 1. reitende Feldartillerie-Batterie. Er sagte den Mannschaften zum Abschied: Er habe sie vor ihrer Abreise noch einmal begrüßen wollen. Sie möchten der Truppe, aus der sie hervorgegangen seien, Ehre machen und eingebend sein, daß sie ins Feld ziehen, um das Blut ihrer Brüder zu rächen. Sie sollten nicht verzeihen, daß sie die im Felde stehende Infanterie zu unterstützen und daß sie es mit einem tapferen, umsichtigen, energischen und schlaun Feind zu tun hätten!

Die parlamentarische Nordlandsfahrt mit Freibilletten hat gestern von Hamburg aus mit dem Dampfer „Meteor“ der Hamburg-Amerika-Linie ihren Anfang genommen. Es nehmen daran 24 Reichstags-Abgeordnete teil, nämlich die Abgeordneten Bahr (natl.), Beck (Str.), Dr. Becker (Str.), Beumer (natl.), v. Damm (Kon.), v. Grabski (Pole), Dr. Hermes (Freis. Bp.), Hofang (natl.), Horn (natl.), Krösel (Natl.), Krzymiencki (Pole), Müller-Fulda (Str.), Pauli (Sp.), Riff (Freis. Bg.), Schlüter (Sp.), Schmidt (Str.), Schmidt (Np.), Schwarz (Str.), Sittart (Str.), Speck (Str.), Stockmann (Np.), Storj (D. Bp.), Wattenborff (Str.), Wollstein (Str.). — Es fehlen also nur die Sozialdemokraten.

Im Jahre 1908 sind in Preußen 14 258 Orden ausgeteilt worden gegen 12 008 im Jahr zuvor. Preußen in der Welt voran!

Ueber die Vergnügung eines Duellanten wird der „Frankf. Bzg.“ aus Leipzig gemeldet: Rechtsanwalt Dr. Breit aus Leipzig wurde im Dezember 1901 zu 8½ Jahren Festung verurteilt, weil er am 16. August 1901 den 20-jährigen Studenten Öttinger aus Stuttgart erschossen hatte. Im Frühjahr 1902 trat Dr. Breit seine Strafe an. Nachdem er etwa die Hälfte seiner Strafe verbüßt hatte, ist er nun prima ignis und der Rest ihm erlassen. Das Strafgericht aber hat das Urteil um 2 Monate freigesprochen.

Der russisch-japanische Krieg.

Ld. London, 6. Juni. Aus Sül werden Schmarzhel nördlich von Genan gemeldet. Bei Munchon fand ein Gefecht statt, wobei die Japaner unter General Haraguchi die Russen zurückdrängten. Aus Tokio werden japanische Erfolge auf der Halbinsel Liaotung gemeldet gegen 5 Schwadronen Kosaken bei Telissu, nördlich von Latushan, und gegen 6 Kompanien Infanterie bei Ungwangman. — 150 000 Japaner halten die Linie Söngwangschön-Kaiping und wichtige strategische Punkte. Sie erwarten die Offensive Kuropalins und behaupten, daß Kuropalins außerhande sei, durchzubringen und Port Arthur Hilfe zu leisten. General Oka rückt von Dainy vor. Die dritte japanische Armee unter Marschall Kobu ist bei Palantin und Pigowo konzentriert. Der Oberbefehlshaber Feldmarschall Marquis

ist im Sommerland, Sommerland ist abgebrannt! Im Überglauhen spielt der Raikäfer eine bedeutende Rolle: die Mädchen lassen ihn fliegen, und in welcher Richtung er fliegt, von dort kommt der Liebste. Er breitet auch von Jahnhoch, wenn man einen auf den Rücken gefallenen Käfer rasch umkehrt, der dann fortziehend den Schmerz mitnimmt. Auch der Kranke soll acht geben, wenn der Raikäfer „zählt“, jodiel Jahre wird er leben. Hiermit ist das eigenartige Pumpen gemeint, ehe sich der Käfer in die Luft erhebt, wodurch er seine Luftbehälter füllt, um trotz seiner Schwerefähigkeit rasch und dauernd fliegen zu können. Im 19. Jahrhundert mehrte sich die Literatur über die Vertilgung der Raikäfer. In Frankreich und in der Schweiz, wo sich die Hauptflüge alle drei Jahre wiederholen, schreiben Berle, Deschamps, Deschamps, Jacquin, Saint-Hilare, Laffay, Wibert, Perat, Renbu, der Arzt Ronchet, in England der Londoner Arzt John Hunter, John Westwood; Schlenzig sammelt die polizeilichen Mitteilungen, die namentlich geworden, um Acker und Kulturen zu schützen, denn z. B. im Mai 1864 kamen in ganz Deutschland (wie Brehm erzählt) die Raikäfer in so ungeheuren Massen vor, daß sie teilweise der Erdboden von ihren Flugbüchern fieschtig durchbohrt erschien und sie die stillstehenden Früchte entlaubten. Im Jahre 1863 sammelte der Landwirtschaftliche Zentralverein der Provinz Sachsen allein 8 000 Zentner, was ungefahr der Zahl von 1599 Millionen Käfern entspricht. Seither entstand eine neue Raikäfer-Literatur in den Vereinigungen zu ihrer Vernichtung, in den populären Belehrungen (die ersten erschienen in Frankreich auf Asfeld, erdichtet in den am meisten bedrohten Bezirken), in den Aufsammlungen zum Einsammeln der Egerlinge und Käfer (so in Graz schon 1804) und Aussetzung von Preisen für das Sammeln, wie sie für Böhmen, Wäner, Salzburg, Schleien und Borsalberg erschienen, während landwirtschaftliche Minister Vor schläge machten zur Ausbarmung der Raikäfer für Brennöl, als Schweinefutter und Dungmittel. — Der Stammbaum der Pferde. Der anfangs dieses Jahres veröffentlichte amerikanische Wissenschaftler, Geminister und Pferdebesitzer Edwin Hunt hatte 1901 und 1902 zwei Expeditionen nach dem westlichen und südwestlichen Nordamerika unternommen, um den Ueberresten untergegangener Vorfahren des Pferdes nachzuspüren. Geny F. Osborn, Vizepräsident des American Museum of Natural History in New York hat nunmehr in Vorträgen das Ergebnis dieser Nachforschungen, die sehr schöne Exemplare des

Neohipparion und anderer Uebergangsformen zutage fördern, angehängt. Im Druck werden diese Mitteilungen aber erst im kommenden Novemberheft des „Century Magazine“ erscheinen. Einem im Cozän aufgefundenen Schädel zufolge — jetzt im Besitz des Britischen Museums — wurde dem Tier von Mich. Owen, der die Verwandtschaft mit dem Pferde nicht erkennen konnte, da damals die Bindigkeit fehlten, der Name Hyaotherium gegeben, es also unter die Hufen angesehen. Das Tier war kaum größer als eine Hauskatze. Der Hyaotherium aus derselben geologischen Zeit, entdeckt in den Wind River Bergen von Wyoming und in Neu-Mexiko, ist dem Hyaotherium sehr nahe verwandt; er besaß vier volle Behen und den Oberknochen zum fünften am Vorderfuß und einen Behen weniger am Hinterfuß. Der Protorohippus und der Orohippus des mittleren Cozän aufgefunden 1880 in den Wind River Bad Lands von Wyoming, haben den Oberknochen zu dem abgeworfenen Behen verloren, besitzen aber noch dieselben vollständigen Behen, wie ihr Vorgänger. Beim Orohippus des oberen Cozän drängt bereits der Mittelzeh durch seine Größe die anderen zurück; ein Exemplar von Montmarie, von der Größe des Tapirs, konnte Cubier schon 1804 beschreiben. Der Mesohippus der White River Formation im Oligozän hat nur noch drei Behen an jedem Fuß; er besaß Schafszähne und es sind viele Ueberreste von ihm vorhanden, so aus Süd-Dakota. Dem mittleren Miozän gehören verschiedene Entwicklungsstadien des Pferdes an, die teilweise von der geraden Linie abbiegen und gleichsam tote Weile einschlagen, so der Hyaotherium, von dem die Whitney-Expedition von 1901 ein vollständiges Skelett in Colorado ausgrub, von der Größe des Scheitland Ponys; er ist immer noch ein dreizehliges Tier, aber die beiden Seitenbehen berühren kaum mehr den Boden. Beim Protohippus und Orohippus des mittleren und oberen Miozän ruht sich noch der Mittelzeh auf dem Boden; die Seitenbehen sind manchmal schon fast ganz verschunden; auch das Hyaotherium des Miozän gehört hierher. Das Diluvium endlich bringt das eigentliche Pferd. Die Veränderungen, die das Pferd seit seinen frühesten Formen erlitt, betreffen zunächst seine Größe, dann den allmähligen Wegfall der Seitenbehen, das Auseinanderziehen der Waden- und Schenkelbeine, wobei die Krone der Wadenknochen immer mehr in ihrer Struktur wird, und das Verwachsen der beiden Knochen des Vorderarmes wie des Unterarmes. Zuerst war das Pferd ein Waldtier, aber alle Veränderungen in seinem Bau befähigten es mehr für das Leben in der offenen Ebene. —

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 131.

Magdeburg, Dienstag den 7. Juni 1904.

15. Jahrgang.

Aus der Parteibewegung.

Ein sozialdemokratischer Sieg. In Aue bei Durlach wurden bei der Gemeinderatswahl am Dienstag die sechs von der sozialdemokratischen Partei aufgestellten Kandidaten mit 163 bis 193 Stimmen gewählt. Die gegnerischen Kandidaten erhielten 88 bis 103 Stimmen. In Aue ist auch ein sozialdemokratischer Bürgermeister gewählt. —

Ausgeschlossen wurden in der Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins für den fünften Berliner Wahlkreis 34 Mitglieder aus dem Verein, weil sie unentschieden von den Landtags- und Stadtverordnetenwahlen ferngeblieben waren. Recht so. —

Provinz und Umgegend.

Um die Ehre der Queblinburger Stadtverordneten.

(Das Stenogramm eines Polizeiergeanten vor Gericht.)

Wie wir bereits kurz mitgeteilt, ist am Sonnabend vom Landgericht Halberstadt unser Genosse Redakteur Robert Albert von der Anklage der Verleumdung der Stadtverordneten Queblinburgs freigesprochen worden. Mit diesem Urteil hat die Stadtvorteilung der Blumenstadt eine Niederlage erlitten, weil sie sie wohl kaum noch je zu verzeihen hatte. Der Anklage lag folgender Tatbestand zugrunde:

Am 1. November hatte Genosse Albert in einer Volksversammlung in Queblinburg über das Thema „Der Nutzen der Kommunalwahlen für die Arbeiter“ referiert. An der Hand des Kommunalwahlprogramms erläuterte er die einzelnen Forderungen an Staat und Gemeinde und übte zwischenwährend an dem oft vorkommenden reaktionären Treiben gewisser Interessenpolitiker in einigen Städten scharfe Kritik, um den Anwesenden, da zwei Tage später Stadtvorteilungswahl sein sollte, daran die Notwendigkeit einer Beteiligung an denselben zu beweisen. Zehn Tage später erschienen im amtlichen Kreisblatt in Queblinburg zwei inspierte Artikel, worin Magistrat und die Stadtverordneten gegen angebliche Angriffe u. s. in Schutz genommen wurden. Der Artikelschreiber, der der Verhandlung selbst nicht beigewohnt, hatte nämlich alles, was der Referent über Korruption, Wetteilnahme und Sünden der Stadtväter gesagt, auf Queblinburg bezogen und zog nun gegen u. s. böse vom Leber. Einige Zeit später, nachdem der überwachende Polizist sein „Stenogramm“ ausgearbeitet, stellten Magistrat und Stadtverordneten Strafantrag gegen u. wegen Verleumdung. Auch sie hatten die Kritik u. s. „da sie in Queblinburg vertritt“, auf Queblinburg bezogen und stützten sich in dem Strafantrag auf das „Stenogramm.“

In der Voruntersuchung suchten die vom Staatsanwalt geladenen Zeugen, Schuhmachermeister Büttge und Dreher Schürhardt in Queblinburg, aus u. habe eingangs seines Referats ausdrücklich erklärt: Queblinburger Verhältnisse werde er nicht erörtern, weil er sie nicht genügend kenne, um sie zu kritisieren, das wolle er den Diskussionsrednern überlassen. Schon damals zeigte sich, daß das „Stenogramm“ arge Lügen aufwies, denn der Polizist hatte diese Äußerungen selbstverständlich nicht stenografiert.

In der Strafkammer des Landgerichts Halberstadt, die heute den Fall verhandelte, las die Staatsanwaltschaft das Stenogramm vor. Es handelte sich um einen Bericht, der in dem Magasin für die Arbeiter in Halberstadt, überarbeitet war. Er enthielt die Behauptungen, daß der Referent u. s. in einem Vortrag von 10 Minuten lang auf die Versammlung, auf Zwischenrufe etc. zu achten gehabt hätte, mithin nicht immer nachschreiben konnte, gab der Zeuge zu, Lücken gelassen zu haben. Geradezu drastisch aber wurde das „Stenogramm“ illustriert, als der Verteidiger den Zeugen fragte, wieviel Silben er in der Minute stenografierte. Zeuge: „In der Parteibewegung, wo ich sehr geübt war, etwa 180—200.“ Nach Verlesung des Stenogramms antwortete dagegen der Polizist auf Vorhalt des Verteidigers: „Albert spricht ziemlich schnell, etwa 280—300 Silben in der Minute.“ (1) Dem Verteidiger war es angeichts dieser Tatsachen ein leichtes,

in halbfröhlichem Bladoher dieses „Stenogramm“ und die Unzulässigkeit des Polizisten in ihrer vollen Glorie zu zeigen und seine scharf pointierte Rede machte auf die Richter stichlichen Eindruck. Trohdem beantragte der Staatsanwalt 600 Mark Geldstrafe event. 100 Tage Gefängnis.

Das Gericht fällt nach kurzer Beratung folgendes Urteil: Der Angeklagte Albert wird von der Verleumdung der Stadtverordneten in Queblinburg freigesprochen. Die Kosten werden der Staatskasse auferlegt.

In der Begründung des Urteils durch den Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Woitz, hieß es u. a.: „Das Gericht habe nicht die Überzeugung gewinnen können, daß die scharfen Ausdrücke des Angeklagten auf die Stadtverordnetenversammlung in Queblinburg gemünzt sein sollten. Dem habe sich das Stenogramm des Polizeiergeanten wohl derart als unzuverlässig erwiesen, daß auf Grund desselben eine Verurteilung nicht möglich gewesen sei. Oberbürgermeister Wank in Queblinburg hatte dagegen in öffentlicher Stadtvorteilung erklärt, Polke sei ein sehr zuverlässiger und tüchtiger Stenograph, den er selbst geprüft und als durchaus zuverlässig erkannt habe (habel u. h. „B.“). Das Gericht habe sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß auch der Bildungsgrad des Polizeiergeanten nicht ein beträchtlicher sei, daß er imstande gewesen wäre, ein solches Referat in allen seinen Teilen zu verstehen. Der Zeuge habe selbst zugeben müssen, daß er nicht immer mitgenommen sei beim Stenographieren, habe selbst zugeben müssen, daß er ganze Stellen fortgelassen habe etc. und deswegen habe der Angeklagte, der, wie sich der Gerichtshof überzeugt, nur im Allgemeinen über Handlungen mancher Stadtverordneten gesprochen, freigesprochen werden müssen.“

Wir werden zu gelegener Zeit auf die Niederlage der Queblinburger Stadtväter zurückkommen. —

Wahlkreis Halberstadt-Ostherleben-Wernigerode.

Den Parteigenossen hiermit zur Kenntnis, daß am Sonntag den 24. Juli, von vormittags 11 Uhr und nachmittags 3 Uhr ab im „Ratsgarten“ (R. Elncke) zu Osterwedding die

Generalversammlung des Wahlvereins und Partei-Konferenz

stattfindet. Wir ersuchen unsere Genossen schon jetzt Stellung dazu zu nehmen. Anträge sind bis zum 10. Juli einzubringen. Alle näheren Bestimmungen werden wir noch später bekanntgeben.

Kug. Albert, **Karl Schönfeld,**
Vorsteher des Wahlvereins. Vertrauensmann.

Burg, 3. Juni. (Zweifellose Naturen.) In einem gleichlautenden Heftemerkel für den Luft- und Lichtsport bringen die „Neuesten Nachrichten“ wie auch das „Tageblatt“ die alte Weinwahrheit, daß „unvernünftiges Wohlleben und Trägheit, auf der andern Seite überanstrengende Arbeit den Körper zertrüben und beiden davon sämtliche Bürger auf, den in der Koloniestraße und in der Halberstadt“ zu zweck Erholung und Abhärtung des Körpers fleißig zu betreiben eine...
So ist es. Wenn der „Tageblatt“-Wärter angestrengt gearbeitet hat, muß er in augenblicklicher Ermangelung irgend eines Badeortes mindestens in das Luft- und Lichtbad gehen. Wenn aber seitens der Sozialdemokraten im Reichstage der Antrag auf Einführung des gesetzlichen Maximalarbeitsjahres von 8 Stunden gestellt wird, um den Arbeitern Zeit zur Erholung zu schaffen, dann schimpft das edle Geschwisterpaar „Neueste“ und „Tageblatt“ in allen Variationen auf die arbeits scheuen Sozis und jubelt ihrem Halbgothe Bismarck zu, wenn er hinter verschlossenen Türen in seiner Kandidatenrede zum Reichstage die Forderungen der unbotmäßigen Sozialdemokraten abzuwehren verspricht. Zwei Seelen wohnen in meiner Brust... —

Halberstadt, 4. Juni. (Schwarze Enten.) Der Schwanenteich ist um eine Tiergattung vermehrt worden. Neuerdings hat

man dort noch schwarze Enten bemerkt. Da soll mal einer sagen, daß in unserer Stadt kein sozialpolitisches Verständnis vorhanden ist. Hätte man nämlich weiße Enten genommen, so wären diese in einigen Tagen von dem alten waberigen Wasser hoch schwarz geworden. Also ist dieser Gedanke ganz gescheit gewesen. Aber das noch nicht genug, wir sollen auch einen Bismarckturm haben. Zwei Konzerte haben zu diesem Zwecke schon stattgefunden, wo das Geld zusammengeblasen werden sollte. Leider war das erste Konzert, bei dem ein Gesangverein mitgenommen hat, schwach besucht, und wenn nicht die Eisenbahnarbeiter dazwischenkamen, dann hätten wir schließlich noch lange ohne Bismarckturm bleiben. Die Bismarckwärmer halten sich die Taschen zu und den Mund offen. Wir sollen aber noch viel was besseres bekommen, nämlich ein Geseung- und Erholungsheim. Am 15. Juni fand im Garten unseres Oberbürgermeisters Dr. Döhler ein großes Konzert statt, welches von dem hiesigen Vaterländischen Frauen-Verein veranstaltet wird. Damit dieses Konzert möglichst stark besucht wird, gibt man bekannt, daß Büffels mit Erfrischungen verschiedenster Art in hinreichender Weise eingerichtet werden. Der Ueberfluß soll als Grundstock zu dem Geseung Heim verwendet werden. Damit aber die Leser nicht im Unklaren bleiben, was wohl für Leute in das Geseungs- und Erholungsheim kommen, wollen wir gleich darauf hinweisen, daß hier nämlich die Einwohner des Rosenwinkels untergebracht werden. Wenn diese erst mal alle heraus sind, dann wird der Durchbruch des Rosenwinkels vorgenommen. —

Halberstadt, 5. Mai. (Zwei Raufflüge.) Am Sonnabend abend war an der Ecke Lichtengraben—Johannesbrunnen eine Anzahl Personen Zeuge einer brutalen Raufflüge. Ein taubstummer Arbeiter wurde von zwei Männern mit Füßen derartig mißhandelt, daß ihm das Gesicht ganz bloß angeschwollen war. Es gelang, die Namen dieser Üchsen auf feisler Lat festzustellen.

— (Straßenunfall.) Am Sonnabend nachmittag raste ein wild gewordenes Pferd mit Wagen und Insassen die Magdeburgerstraße entlang. Als das Pferd plötzlich zu Fall kam, kippte der Wagen um und die Insassen fielen in weiten Bogen auf das Straßenpflaster. Hierbei zog sich der Fleischermeister Spatz eine erhebliche Kopfwunde zu. Herr Dr. Kuerbach, welcher an der Unfallstelle zugegen war, legte dem Verwundeten gleich einen Notverband an. —

Schönebeck. Wann erhalten wir ein Gewerbegericht? Vor einiger Zeit nahmen wir zweimal Gelegenheit, uns mit der Firma Scheuer. Röhrenfabrik in Schönebeck-Saige, zu beschäftigen. Beide Male handelte es sich um Mißstände, und auch heute ist es wieder derselbe Anlaß. Die Skizzen, die den dort beschäftigten Männern und Frauen durch den Direktor zuteil werden, sind einfach unerschöpflich. Am letzten Sonntag sagte ein Arbeiter zu Herrn Schröder, er möge dafür sorgen, daß die Frühlingsputz gereinigt würde; der handbühne Röhren und der darin liegende Hundemißhaufen gehörten nicht in einen Raum, worin sich Menschen aufhalten. Desgleichen sei der Abort schmutzig aus. Hierauf wurde dem Arbeiter gefälligst. Damit ist aber die Sache noch nicht zu Ende, denn am Donnerstag wurde der Arbeiter Knall und Fall einfallen, mit der Motivierung, er schnüffte in allen Ecken umher, kammere sich um alles, und halte sich sogar darüber auf, daß der Maschinist Köhnen während des Betriebs ablade. Solche Leute könne er überhaupt nicht behalten und werde er dafür sorgen, daß bei ihm kein organisierter Arbeiter bleibe; derartige Leute werfe er einfach hinaus. Auch soll der Arbeiter den Artikel über den Haftfuß der „Volksstimme“ eingesehen haben, obgleich damals der Arbeiter noch gar nicht bei der Firma arbeitete. Wir raten dem entlassenen Arbeiter, sofort auf die noch fehlende Mitgliedschaft beim börglichen Amtsgericht in Cr. Folge zu lassen. Am Anfang kann er sich selbst eintragen lassen. Er kann auch den Cr. Satz gegengeben, was vor der Sache vorgetragen ist. Er hat ihm gar Antwort, daß ihm die Invalidentaxe verabsolgt werden müßte, aber zur Erlangung des Lohnes gehöre eine Jubiläum. Darauf ging der Arbeiter zum Amtsgericht, um die Klage zu protokollieren zu geben. Der Gerichtssekretär Herr Becker sagte zu ihm: Sie sind wohl Sozialdemokrat? worauf der Arbeiter antwortete, daß er im Verband sei. Das Wortgeplänkel ging weiter und schließlich erklärte der Herr Sekretär, er schreibe ihm überhaupt kein Protokoll; wenn er etwas wolle, so solle er sich aber ihn beschweren. Beschwerden für die Arbeiter bei Scheuer und ein trauriger Beweis ihrer Unzulänglichkeit ist es aber, daß dort die Organisation sehr im argen liegt. —

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich auf dem Jävenicher Bahnhof. Beim Verladen von Bahrschwelen glitt der Arbeiter Häufel aus Döplingen

Fenilleton.

Nachdruck verboten.

Der Kraft-Maier.

Ein humoristischer Musikanten-Roman.

Dem Andenten Franz Vöglers gewidmet von Ernst v. Wolzogen (27. Fortsetzung.)

„Nieder Herr Lomatschek,“ entgegnete Florian, „wissen denn Sie so ganz genau, was wir gestern g'radt haben? Ich nit — wenigstens was nach zwei Uhr morgens g'wesen is. Daß ich dees net g'meint hab', dees weiß ich amal ganz g'wis. Na und im übrigen wär's doch auch nit unmöglich, daß Ihr Fräulein Tochter mich mit dem Baron verwechselt hat. Nehnlich sehn wir uns freilich net, aber — du mein Gott, nach der so und so vielten Flasche!“

„Sie wollen doch nicht etwa behaupten, daß meine Tochter betrunken gewesen sei!“ rief Herr Lomatschek, den Kopf aufwerfend.

„Also meine Hochachtung! Dann kann das Fräulein mehr vertrauen als ich — denn ich war amal betrunken, des is jetzt amal ganz sicher. Au weh, mein Schädel!“

„Sm,“ machte der Geigerkönig und versank abermals in tiefes Nachdenken.

Da trat die pomerische Niäts mit dem heißen Wasser heren. Sie sah ganz verstimmt aus und hatte geschwollene Augen. Offenbar hatte sie eben geweint. Mit ätzenden Händen setzte sie das Präsentierbrett mit Wasserlopf, Milch und Kaffeetasse auf den Tisch vor Florian nieder und wollte sich darauf eiligst wieder entfernen. Aber Florian erwiderte sie gerade noch beim Arm und rief: „Ja, Herrgottsakrament, wie schau denn Sie aus? Was hat's denn bei euch geben? Haben Sie sich mit der Frau Lante zerfrieret oder was? Guten Morgen können S' mir doch wenigstens wünschen!“

Das Mädchen riß sich festig los, brach aufs neue in Tränen aus und heulte: „Laffen Sie mich los, Herr Maier! Mit Sie rede ich gar nicht mehr — Sie sind auch ein schlechter

Mensch — hu u u u!“ Damit flüchtete sie hinaus und schlug die Tür hinter sich zu.

Gänzlich ungerührt staunte Florian ihr nach, da: schüttelte er mit einem tiefen Seufzer seinen nassen Kopf und sagte, indem er das heiße Wasser in das Kaffeemäschchen goß, so recht in sein Schicksal ergeben: „So is recht: jetzt verachtet mich diese Hans auch noch! Is des vielleicht Gerechtigkeit, Herr Lomatschek? Ich kann Sie auf Ihre verdern, ich lebe so solide wie ein pensionierter Stadrentamthilfskonzipist — heut passiert mir's zum erstenmal, so lang ich in Berlin wohne, daß ich ein paar Stunden später als gewöhnlich mit einem scheußlichen Brummschädel aufwach', und was ist die Folge? Eine um die andre kommen f' daher-gelaufen, diese Weisbilder, mit geschwollene Köpfe wie die falschittigen Gödel, eigens um mir ihre Verachtung in die Zähne zu schleudern! Ich behaupte, das ist keine Gerechtigkeit — eine Gemeinheit ist das, behaupte ich! Und zum Ueberfluß kommen auch noch Sie daher, mein Lieber, wie der reinste Doardo und schimpfen mich einen raffinierten Don Juan und verlangen, ich soll Ihre Tochter heiraten! Oha mit stimmt! Wissen S', Herr Lomatschek, wegen meiner könnten mir gleich alle Damen meiner Bekanntschaft am Budel nunterrusten — Ihr Fräulein Tochter inklusiv, mein Lieber Herr Lomatschek! — Also nit für ungut. Sie haben wohl schon gestrichelt? — Aber vielleicht darf ich Ihnen einen Schnaps anbieten? Ich bestze einen feinen alten Kräuterlikör.“

Der Geigerkönig zeigte sich nicht weiter getränkt, sondern nahm im Gegenteil den Schnaps dankend an. Florian setzte sich zu ihm und genoß sein einfaches Frühstück. Dabei wurde ihm ein wenig behaglicher zu Mute. Die ihm innewohnende Menschenliebe begann wieder zu erwachen und er beobachtete mit Teilnahme den schönen Loby, wie er, das edle Haupt auf den linken Arm gestützt, sorgenvoll und düster in das geleerte Schnapsglascher hineinstierte. „Belieben Sie vielleicht noch einen?“ fragte er liebenswürdig.

Herr Lomatschek nickte nur mit dem Haupte. Auch nachdem er den zweiten Alpenkräuterbittern sich eimerleibt hatte, sagte er zunächst immer nichts. Er schleckte sich die Lippen ab, putzte sorgfältig sein schwarzes Wärtchen und dann holte er ein kulafübernes Glas hervor und alindete sich eine Zigarette an. Nun endlich fand er Worte. „Wissen Sie mir raten, den Baron aufzufuchen?“ fragte er mit finsterner Ernst.

„Ja wie so?“ erwiderte Florian. „Was wollen S' denn von dem? Wollen Sie ihn vielleicht anpumpen? Ich glaub', der hat selber nichts übrig.“

„Anpumpen!“ wiederholte der Geigerkönig indigniert. „Dacan dachte ich — zunächst nicht. Ich meine, ob Sie für richtig halten, ihn zu fordern? Da Sie der Ansicht sind, daß er es war, der gestern nacht meine Tochter beleidigt hat, so bin ich doch als Ehrenmann und Vater verpflichtet, Geseung zu fordern.“

„Sm, ja,“ versetzte Florian, den Kopf bedenklich hin und her wiegend. „Schon möglich, daß Sie damit dem Baron maßlos imponieren; aber für Sie wird's weiter kein Zweck haben, meine ich; denn ich glaub' net, daß der Baron sich mit besonderm Vergnügen schießen wird, als mehrfacher Familienvater.“

„Was, der Baron ist verheiratet?“ rief der schöne Loby mit langem Gesicht. „Wissen Sie das bestimmt?“

„Das Fräulein Wadacas hat mir's gestern erzählt. Wissen S', er hat in jungen Jahren sich verplempert, wie's halt die meisten Klümpfer machen, und da hat er eine rechte blyddumme und ausgesuch' widere Person erwischt. Er ist schon Mitglied von elf Vereinen geworden, bloß damit er eine Urfach' hat, möglichst jeden Abend auszugehen, weil ihm die Frau Baronin daheim die Hölle gar zu heiß macht. Mir ist's leid um den Mann. Ich mein', der könnt' ganz etwas andres leisten und ganz eine andre Stellung einnehmen, wenn er net die Dummheit g'macht hätt, des Weiß...“ (Schluß folgt.)

...Kaufmann ... der ...

...der ...

Cracau. Freie Turnerschaft. Dienstag und Freitag von 8-10 Uhr Übungskunde in der 'Schweizerhalle'.

Gerihts-Beitrag.

Sandgericht Magdeburg. Sitzung vom 4. Juni 1904.

Freisprechung. Wegen Sachbeschädigung wurden am 9. April d. J. vom Schöffengericht zu Bardy verurteilt: 1. der landwirtschaftliche Geselle Richard Fuchsmann aus Bömmelte zu 2 Monaten Gefängnis, 2. der Bandwirtssohn Friedrich Kersch zu 2 Wochen Gefängnis.

Freisprechung. Der Materialwarenhändler Karl Fiedler hier zu Staßfurt, geboren 1855, verkaufte am 23. Januar d. J. in seinem Laden für 10 Pf. Schnaps an einen Arbeiter, der gleich davon trank.

Untersuchung. Der Handlungsgehilfe Alois Gerold zu Staßfurt, geboren 1879, soll der Firma Gebr. Mittelstraß hier im April 1901 in vier Fällen zusammen 15,50 Mark, die er von Kunden hereinnahmte, unterschlagen und in einem weiteren Falle 70 Pfennig aus der Kassenkasse gestohlen haben.

Sandgericht Halberstadt.

Sitzung vom 4. Juni 1904.

Vom Schöffengericht zu Duedlinburg wurden die Arbeiter Franz Klatzschinski und Andreas Kobiaki, beide von dort, wegen gemeinschaftlicher Diebstahl eines Arbeiters ersterer zu 4 und letzterer zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Diebstahlverurteilung des Schöffengerichts zu Wittenberg am 28. März 1904 den Maurer August Döhler: aus Wittenberg zu 20 Mark Geldstrafe.

Vereine und Versammlungen.

Am Sonntag vormittag tagte im 'Sachsenpark' eine von circa 450 Holzarbeitern besuchte Versammlung. Genosse Bei in 2. behandelte das Thema 'Arbeiterverein' in 1 1/2 stündigem Vortrag.

Die Holzarbeiter, welche erörtern, als das Gebot des 'alten' Herrn Bräutigams in der Arbeiterversammlung gekennzeichnet wurde, bewiesen, was die Versammlung von ihm hielt.

In der Diskussion ergänzte Bauer die Ausführungen und empfahl eine Resolution, worin die Anwesenden sich mit der Lauff der Streikenden einverstanden erklärten und versprochen, die Organisation am Ort ausbauen zu helfen.

Vereins-Kalender.

Arbeiter-Vereinsverein Wittenberg. Übungskunde jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im 'Thalia'. Dasselbe Aufnahme neuer Mitglieder.

Briefkasten.

Neuhaldensleben. Wir haben bereits am Sonnabend mitgeteilt, daß unter denen, die sich von der Amerikanerin freihalten und gratis nach Nordland schiffen lassen, sich auch der Abgeordnete für den Kreis Neuhaldensleben-Wolmirstedt, Herr H. J. Lang in Sommerdorf, befindet.

Burg. Ist vom betreffenden Verein geliefert worden. - Gr. Otterleben. 18. Juni einberufen. Die Sache ist in Ordnung. U.

Wasserstände.

Table with columns: Ort, Datum, Wasserstand, etc. Locations include Pardubitz, Brandels, Müll, etc.

Aus dem Geschäftsverkehr.

(Unter dieser Rubrik kostet die Seite 20 Pf.)

Blonde Haare erhalten ihre Helle und wunderbaren Glanz durch tägliche Wäsungen mit Obermeyers Herba-Seife.

1. Geschäft: Halberstädterstrasse 36. Udo Becker Sudenburg. 2. Geschäft: Halberstädterstrasse 50. Halberstädterstrasse 50. Gebe in beiden Geschäften 10 Prozent Rabatt.

Frauen- und Mädchen-Bildungs-Verein Magdeburg. Mittwoch den 9. Juni 1904 abends 8 1/2 Uhr in der 'Bürgerhalle', Knochenhauerstraße 27/28. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Heims über 'Das junge Deutschland'.

Todesfall: Walter, S. des Arb. Wilhelm Lütke, 8 Mr. 19 J. Aufgehört: Bergarbeiter Otto Groß mit Minna Grope.

Brand beschädigten Fenstern kann ich keine Waren auslegen und verkaufe daher fast alle Waren mit ganz bedeutender Preisermäßigung. Spiegel empfiehlt unter Preis: Korsetts, Handtaschen, sämtliche Wäsche, Strümpfe, Krawatten, Schürzen, Weiss- und Tapissierwaren, Stickerie, Spachtel- und Valenciennes-Spitzen etc.

Kleingewerbetriebe des Magdeburger Volksvereins. Wir empfehlen No. 51 Tarantella kernige, kräftige Qualität, gerades volles Fasson. Preis v. 45 Pf., 100 Stck Mk. 3.25. Mille Mk. 32.50.

Im Zirkus. Vor Sonnenaufgang. Soziales Drama von Gerhard Hauptmann. Donnerstag abends 8 Uhr Volksvorstellung. Faust. 3000 kleine Preise 10, 20, 30, 40, 50 Pf.

Viktoria-Theater. Dienstag den 7. Juni 1904. Gastspiel Albert Hogenhard. Die Rotbrüde. Mittwoch den 8. Juni 1904. Cornelius Vos.

Todesfall: Hermann, S. des Arbeiters Hermann Heinemann, gen. Elze. Todesfall: Stephan, S. des Drechslers Thomas Reiszler, 25 J.

Achtung! Material- und Grünwarenhandlung nach Martinstraße 24 verlegt habe. Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine Kundenchaft vor wie noch prompt und reell zu bedienen. Otto Pfeifer Sudau, Martinstraße 24.

Paul Meissner & Co. Zigarren-Fabrik Magdeburg. 1. Gesch.: Schrotterstr. 2. Gesch.: Breitweg 253 3. Gesch.: Sudenburg, Halberstädterstr. 117.

Lobesanzeige. Gestern Sonntag den 5. Juni, abends 6 Uhr, starb nach kurzen Krankenlager unser innigstgeliebter Sohn.

Witt. Um alles Beileid der Freunde, Bekannten und Verwandten bittet Familie Wilhelm Schulz Benediktstr. 4a.

Todesfall: Hermann, S. des Kaufm. Otto Hoffmann, 28 J. 4 Mr. 29 J. Todesfall: Karl Herrmann, S. des Monteurs Aug. Hillebrandt, 3 J. 7 Mr. 14 J.

Tüchtigen Monteur erfahrener im Benutzungsabau, suchen. Abt. Fesca & Co., Berlin N., Chausseestr. 35. Wer bei Kaphengst kauft spart Geld! Enorme Auswahl in Woll-, Wasch- und Kleiderstoffen. Otto Kaphengst Sudau, Halberstädterstr. 106a.

Volksverein Aschersleben. Mittwoch den 8. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Otto Wilke Versammlung. Do. je wichtige Partei- und Vereinsfragen auf der Tagesordnung stehen, so wollen die Mitglieder recht zahlreich erscheinen.

Nachruf. Am Sonnabend den 3. Juni starb in Lemsdorf unser Kollege, der Dreher Max Schmidt im erst 21. Lebensjahr.

Sudau, 4. Juni. Geburt: Margarete, S. des Schmieds Otto Köhler. Todesfall: Balli, S. des Badermeisters Emil Krügermann, 1 J. 1 Mr. 8 J.

Todesfall: Ehefrau des Forstschupenwärters Friedr. Rüdde, Minna geb. Hartmann, 25 J. 5 Mr. 27 J.

Schuhwaren! Billig! Billig! Herren-, u. Damenstiefel, Stiefelchen, Turn-, Strampf- u. Kinderstiefel, Pantoffeln, auch aus Konturmassen kann Waren zu billigen Preisen liefern. J. Tischler, Amnestr. 25. Frau Fröhbus, Gröbenmühlstr. 123.

Volkverein Aschersleben. Mittwoch den 8. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Otto Wilke Versammlung. Do. je wichtige Partei- und Vereinsfragen auf der Tagesordnung stehen, so wollen die Mitglieder recht zahlreich erscheinen.

Nachruf. Am Sonnabend den 3. Juni starb in Lemsdorf unser Kollege, der Dreher Max Schmidt im erst 21. Lebensjahr.

Sudau, 4. Juni. Geburt: Margarete, S. des Schmieds Otto Köhler. Todesfall: Balli, S. des Badermeisters Emil Krügermann, 1 J. 1 Mr. 8 J.

Todesfall: Ehefrau des Forstschupenwärters Friedr. Rüdde, Minna geb. Hartmann, 25 J. 5 Mr. 27 J.

...der Präsidenten ... Simon ...

...Simon ... die ...

...Simon ...

...Simon ... die ...

heutigen Vorfall ...

Aussage der Sachverständigen erhielt dadurch eine ungeheure Wichtigkeit, bedeutete geradezu die Verurteilung Simons. Da hat Vater Philippus, der der Verhandlung aufmerksam folgte, nochmals vorgerufen zu werden. Und er, der seine erste Aussage so still und unauffällig abgegeben hatte, sprach jetzt mit starker, tönender Stimme und erzählte eine kleine Geschichte von einem Briefe Simons, den er gesehen habe, einem Briefe an einen Freund, der mit demselben Namenszug gezeichnet gewesen sei. Und als der Präsident näheres wissen wollte, erhob er die Hand gegen das Christusbild und erklärte theatralisch, daß dies Reichsgeheimnis sei und daß er nicht mehr sagen könne. Damit schloß der zweite Verhandlungstag unter einem unbeschreiblichen Tumult.

befand, und die alle sagten, wach ein sanfter, glütiger Mensch Simon war, und mit wie uniger Liebe er an seiner Frau und seinen Kindern hing. Nur einer dieser Zeugen lenkte vorübergehend die Aufmerksamkeit auf sich, der Elementarschulinspektor Maurassin, dem Delbos abhüllend den großen Verdruß bereitet hatte, ihn vorladen zu lassen. Offizieller Vertreter der staatlichen Unterrichtsverwaltung, geteilt zwischen dem Wunsch, den Anti-Simonisten angenehm zu sein, und der Furcht, seinem Vorgesetzten, dem Oberinspektor De Borager zu mißfallen, von dem er mußte, daß er stiller Simonist sei, mußte Maurassin zuerst zugeben, daß er über Simon stets nur in lobendster Weise zu berichten gehabt hatte, und konnte dem dann nicht anders entgegenwirken, als durch unbestimmte Sindeutungen auf die Verschlossenheit seines Charakters, auf die leidenschaftlichen Regungen des religiösen Fanatismus.

... hat das ...

... hat das ...

... hat das ...

... hat das ...

... hat das ...

... hat das ...

Mk. 150 000

Meine Inventur beginnt am 1. Juli cr. und sollen bis dahin Waren für
ca. 150 000 Mark geräumt werden.

Ich veranstalte deshalb einen

Riesen-Räumungs-Verkauf

in allen Abteilungen

und mache ganz besonders darauf aufmerksam, dass **sämtliche Artikel**

ohne Ausnahme

im Preise **sehr bedeutend herabgesetzt** sind.

Zum Verkauf gelangen

Glas, Porzellan, Topfware, Emaillegeschirr, Leuchterartikel, Porzellanwaren, Bürsten, Besen, Korbwaren, Galanteriewaren, Geschenkartikel, Lederwaren, Papierwaren, Schreibwaren, Japanwaren, Lampen, Gaskronen, Seife, Parfüm, Toilettegegenstände, Reisekoffer, Reiseutensilien, Luxusmöbel, Bronzen, Figuren, Bilder, Regenschirme, Spazierstöcke, Uhrketten, Broschen, Brillen, Pincenez, Operngläser, Fächer, Zigarren, Wein, Konserven, Nickelwaren, Alfenidewaren, Solinger Stahlwaren etc. etc. etc.

Der

Riesen-Räumungs-Verkauf

bietet jedem Käufer wirklich grosse Vorteile!

Beginn Dienstag früh 8 Uhr.

Mittags von $\frac{1}{2}$ 2 bis 3 Uhr geschlossen.

Wolf Seelenfreund

→ Breiteweg 61